



An den Grossen Rat

22.5158.03

24.5155.03
24.5156.03
22.5515.03

BVD/P225158/P245155/P245156/P225515

Basel, 14. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2026

Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands

Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze

Anzug Lukas Bollack und Konsorten betreffend Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet

Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 vom Schreiben 22.5158.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den nachstehenden Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Die Schaffung von zusätzlichen Grünflächen hat positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen und privaten Raum, trägt zur Kühlung, Retention und auch zur Luftqualität bei. Insbesondere Bäume haben diese positiven Eigenschaften. In den letzten zehn Jahren hat es auch eine leichte Zunahme des Bestands gegeben und im schweizweiten Vergleich erfahren insbesondere Bäume im öffentlichen Raum einen theoretisch guten Schutz, wenn auch nicht auf dem Reissbrett.

Jedes Jahr werden zudem aus verschiedenen Gründen Bäume gefällt, gemäss Baumschutzgesetz kann dafür eine Ersatzpflanzung angeordnet werden. Diese wird zwar öffentlich ausgewiesen, jedoch ist nicht ersichtlich, welche Pflanzungen dann auch tatsächlich realisiert werden. Zudem ist in Paragraph 9 des BSG nur vorgesehen, dass eine Ersatzpflanzung angeordnet werden kann.

Der Basler Baumbestand im öffentlichen Raum ist gut dokumentiert und wächst geringfügig. Die Regierung hat in ihrer Legislaturplanung und dem Stadtklimakonzept angekündigt, mehr Grün zu schaffen. Eine grossflächige Begrünung sollte auch qualitativ hochstehend erfolgen, auch bei Umgestaltungen und Sanierungen und die Pflanzung soll vor allem das Stadtklima verbessern, der Überhitzung entgegenwirken und optimalerweise der Bevölkerung einen schattigen, kühlen und hochwertigen Aufenthaltsort zu bieten. Insbesondere bei der Verbesserung des Stadtklimas und dem entgegenwirken der Überhitzung des städtischen Raums können auch die privaten eine wichtige Rolle spielen. Hier ist die Datenlage ungleich schlechter und bisher stellten sich Regierungsrat und Grosser Rat gegen verbindlichere Erfassung. Private können aber auf ihren Flächen den Baumbestand fördern. Jedoch sind es oft profanere Gründe wie Aufwand und Kosten für die nötige Pflege im Gegensatz zu einer versiegelten Fläche, die befürchtete Unterschützstellung oder die Ausnutzung der Grundfläche für das Gebäude, die gegen die Pflanzung eines Baums sprechen.

Der Regierungsrat wird gebeten, aufgrund obiger Ausführungen zu prüfen und zu berichten:

1. Ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum in den nächsten fünf Jahren kantonal und je Quartier entwickeln soll.
2. Wie viele Ersatzpflanzungen in den letzten zehn Jahren geplant und wie viele umgesetzt wurden und wie sich die Bäume entwickelten.
3. Das Baumschutzgesetz dahingehend anzupassen, dass erstens Ersatzpflanzungen nur ausnahmsweise nicht angeordnet werden können und dass die verbindliche Festlegung der Ersatzpflanzung vorzeitig oder spätestens bei Baubeginn umgesetzt sein sollen.
4. Anreize für Private zu schaffen, damit diese insbesondere bei Bauvorhaben mehr Bäume pflanzen und ob bei einem direkten positiven Einfluss auf den öffentlichen Grund auch eine Kompensation (z.B. durch die Pflege durch die Stadtgärtnerei) möglich wäre.

Pascal Messerli, Oliver Thommen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 vom Schreiben 24.5155.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die nachstehende Motion Raffaella Hanauer und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen und dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

«Der Regierungsrat hat sich mit der Verabschiedung des behördenverbindlichen Stadtklimakonzepts im Jahr 2021 erfreulicherweise zum Ziel gesetzt, die Erhitzung des Stadtklimas mit Massnahmen einzudämmen. Entgegen dem, was sich viele vom Stadtklimakonzept versprochen haben, sieht das Stadtklimakonzept jedoch keine Baumpflanzungen oder Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen als vordringliche Massnahme ausserhalb der Erhaltungsplanung vor.

Bäume im öffentlichen Raum werden weiterhin nur dann gepflanzt, wenn ohnehin Erhaltungsmaßnahmen anstehen, dasselbe gilt für weitere Begrünungen und Entsiegelungen. So ist dem Stadtklimakonzept zu entnehmen: «Es ist zu berücksichtigen, dass die Erhaltungsplanung ein wirtschaftlicher Taktgeber bei Umgestaltungsprojekten ist. Es kann daher sein, dass Gebiete trotz hoher Hitzebelastung gemäss Erhaltungsplanung noch keine Priorität geniessen.» (Stadtklimakonzept 2021, S. 42). Diese Relativierung machte der Regierungsrat auch gegenüber der UVEK nochmals klar, was im Bericht der UVEK zum Ratschlag Stadtklimakonzept für die Handlungsfelder eins, sieben und neun zu entnehmen ist: «Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dauerhafte Hitzeschutzmassnahmen wie

Baumpflanzungen grundsätzlich sinnvoller sind als temporäre wie das Aufstellen von Sonnenschirmen oder Baumtöpfen. Er stuft temporäre Massnahmen aber dennoch als legitim ein, da nur diese in kürzester Zeit umgesetzt werden können. Die Umgestaltung des Strassenraums erfolgt hingegen in aller Regel abgestimmt auf die Erhaltungsplanung.». Im dazugehörenden Ratschlag der Regierung wird auch eine Übersicht über die laufenden Arbeiten zu allen Handlungsfeldern des Stadtklimakonzeptes gegeben (S. 6-9). Auch dort sind keine Massnahmen zu entnehmen, die Baumpflanzungs- Entsiegelungs- und Begrünungsmassnahmen im öffentlichen Raum ausserhalb der Erhaltungsplanung und abgesehen von Arealentwicklungen voranbringen. Einzig mit dem Fernwärme-Ausbau sind zusätzliche Bäume, Begrünungen und Entsiegelungen ausserhalb der Erhaltungsmassnahmen angedacht: Vom Grundsatz der Erhaltungsplanung wird abgewichen, falls im Rahmen von Fernwärme-Baustellen Begrünungen oder Entsiegelungen realisiert werden können. Dies fordert eine Motion der UVEK. Wie viele Baumpflanzungen und begrünte/ entsiegelte Flächen koordiniert mit dem Ausbau der Fernwärme realisiert werden können, ist noch nicht bekannt, die Antwort auf die überwiesene Motion aus dem Jahre 2021 ist ausstehend.

Längst nicht alle geeigneten Flächen für Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen befinden sich auf Flächen, unter denen die Fernwärme ausgebaut wird. Es gibt im Kanton ein Potential an Asphaltflächen im öffentlichen Raum, bei denen der Asphalt entfernt, Bäume und Gebüsche gepflanzt oder Entsiegelungen geschehen können. In Anbetracht der zunehmenden Sommerhitze, die bekanntlich auch gesundheitliche Folgen hat, erklärt sich nicht, weshalb die Investition an solchen Stellen nicht früh genug geschehen soll. Auch aus Aspekten der Nachhaltigkeit spricht einiges dafür, Asphalt früher zu entfernen als ohnehin angedacht, um dafür schneller wertvolle grosse Bäume und üppige Grünflächen zu erhalten. Für die Biodiversität könnten durch solche Massnahmen wichtige Vernetzungen und Trittsteine realisiert werden.

Eine reguläre Erhaltungsmassnahme ist jeweils nur rund alle 50 Jahre fällig. Allfällig neu gepflanzte Bäume müssen sich danach erst entwickeln, bis sie wirklich kühlen. Mit den zurzeit aufgegleisten Massnahmen dauert es demnach noch über ein halbes Jahrhundert, bis alle von Hitze betroffenen Quartiere der Stadt angemessene Kühlungsmassnahmen durch Begrünung und Entsiegelung haben werden. Damit sich der Asphalt nicht Sommer für Sommer weitere 50 Jahren lang an Orten erhitzt, an denen es nicht nötig wäre, besteht Handlungsbedarf.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat dazu auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat ein Konzept inklusive Finanzierungsvorschlag und Umsetzungsplanung für Baumpflanzungen, Begrünungen und Entsiegelungen für den Zeitraum bis 2037 vorzulegen, die auf einem entsprechenden Screening des öffentlichen Raums basiert, und auch Massnahmen ausserhalb der Erhaltungsplanung vorsieht, sofern sie nicht bereits im Rahmen des Fernwärme-Ausbaus begrünt oder entsiegelt werden.

Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Christoph Hochuli, Jean-Luc Perret, Michela Seggiani, Daniel Sägger, Brigitte Gysin, Pascal Messerli, Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Tobias Christ, Nicole Strahm-Lavanchy, Nicole Amacher, Leoni Bolz, Beda Baumgartner, Semseddin Yilmaz, Olivier Battaglia, Fleur Weibel, Lisa Mathys, Joël Thüring, Thomas Widmer-Huber, Alex Ebi, Fina Girard, Laurin Hoppeler, Nicola Goepfert, Heidi Mück, Salome Bessenich, Stefan Wittlin, Christian C. Moesch, Béla Barthä»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 vom Schreiben 24.5156.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die nachstehende Motion Lukas Bolack und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug überwiesen und dem Regierungsrat diesen Anzug zur Berichterstattung überwiesen:

«Bäume erbringen im Siedlungsraum wichtige Leistungen für die Biodiversität und das Stadtklima: Sie dienen zahlreichen Tieren, Pflanzen und Pilzen als Lebensraum und kühlen die Umgebung durch ihren Schattenwurf und die Verdunstung von Wasser über ihre Blätter. Basel-Stadt hat dies schon früh erkannt und 1980 das Baumschutzgesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes erlassen. Bäume dürfen seither bei einem Stammumfang von über 50 cm (in Baumschutzgebieten) resp. 90 cm (alle anderen Bereiche der Stadt Basel) nur noch mit Bewilligung gefällt werden und es wird in der Regel eine Ersatzpflanzung angeordnet. Dadurch sowie durch die grossen Anstrengungen der Stadtgärtnerei erfreut sich Basel im Unterschied zu vielen anderen Schweizer Städten eines wachsenden Baumbestands.

Die reine Anzahl der Bäume kann jedoch täuschen, denn alte Bäume sind viel leistungsfähiger als Jungbäume. Das Kronenvolumen eines Baums und damit sein Schattenwurf und seine Verdunstungsleistung steigen mit dem Alter exponentiell an. Wichtige Lebensräume für Kleintiere wie eine knorrige Rinde oder Astlöcher bilden sich erst nach dutzenden von Standjahren. Wird ein Baum entfernt und

durch einen neuen ersetzt, braucht der Ersatzbaum deshalb Jahrzehnte, bis er wieder die gleichen Leistungen erbringt wie sein Vorgänger.

Das gebräuchliche Mass für die Leistungsfähigkeit des Baumbestandes einer Stadt ist die Baumkronenbedeckung, also der Anteil des Siedlungsgebiets, welcher von Baumkronen beschattet wird, ausgedrückt in Prozent. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Baumkronenbedeckung 2012 und 2021 mittels LiDAR-Überfliegsdaten erhoben. Die Messungen sollen in Zukunft alle drei Jahre wiederholt werden, als nächstes 2024.

Während die Baumkronenbedeckung in der Stadt Basel von 2012 bis 2021 leicht von 17% auf 18% angestiegen ist, wird für die Befliegung von 2024 trotz des wachsenden Baumbestands ein Rückgang vermutet. Der Grund dafür sind starke Sturmereignisse im Jahr 2023, denen zahlreiche durch die Hitzesommer 2019 und 2020 geschwächte Bäume zum Opfer gefallen sind. Dieses Problem wird sich in Zukunft verschärfen, denn viele traditionelle Stadtbaumarten sind nicht für das neue, wärmere Klima mit häufigen Trockenheitsperioden geeignet. Diese Arten müssen in den nächsten Jahrzehnten durch besser geeignete Baumarten ersetzt werden.

Um diesem Problem Rechnung zu tragen und um die Leistungsfähigkeit ihres Baumbestandes insbesondere zur Kühlung des Stadtklimas zu erhöhen, sind viele Städte von Zielen in Bezug auf die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet weggekommen und setzen sich stattdessen Ziele in Bezug auf die Kronenbedeckung: Genf will die Kronenbedeckung bis 2030 von 22% auf 25% erhöhen, Lausanne bis 2040 von 20% auf 30% und Zürich bis 2050 von 17% auf 25%.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat dazu auf, sich zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität ein verbindliches Ziel in Bezug auf die Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet der Stadt Basel zu setzen und darzulegen, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum er diesen Zielwert erreichen will.

¹ <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume/kennzahlen-baumbestand.html>

² <https://www.stadtgaertnerei.bs.ch/stadtgruen/stadtbaeume/baumkronenbedeckung.html>

Lukas Bollack, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Béla Bartha, Lisa Mathys, Claudia Baumgartner, Tobias Christ»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Januar 2025 vom Schreiben 22.5515.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachstehenden Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat diesen Anzug zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

«Es ist unbestritten, dass Bäume zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Durch einen geschickten Sortenmix kann auch die Biodiversität gefördert werden.

Die Gemeinde Riehen handelt vorbildlich hinsichtlich Förderung der Biodiversität und subventioniert den Kauf von Jungbäumen sowie die Pflege von Hochstammobstbäumen im Gemeindegebiet. Ausgezeichnete Fachleute beraten hinsichtlich Sortenwahl, Standorte, Baumgesundheit und Baumpflege. Dadurch wird für Private die Schwelle gesenkt, eigene Beiträge zur Verbesserung des Klimas zu leisten.

Da die Erkenntnis bei vielen privaten Grund- und Liegenschaftseigentümerschaften vorhanden ist, einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Klimas zu leisten, sollte das Riehener Beispiel in Basel nachgeahmt werden. Das Potential ist enorm, weil die bepflanzbare Fläche in Gärten und Vorgärten sowie auf wirtschaftlich genutzten Arealen gross ist. Zahlreiche neue Bäume, welche für die Biodiversität und das Stadtklima wertvoll sind, könnten so zusätzlich zu den Bäumen im öffentlichen Raum gepflanzt werden. Die bereits formulierten Forderungen der Politik, eine Vielzahl zusätzlicher Bäume zu pflanzen, könnte so besser erfüllt werden, als wenn ausschliesslich im öffentlichen Raum Baumstandorte gesucht werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel ähnliche Förderaktivitäten für Baumpflanzungen auf privatem Grund angeboten werden können wie in Riehen.
- Ob zusätzlich zu Finanzbeiträgen für den Kauf von Jungbäumen und die Pflege von ökologisch wertvollen Bäumen auch Beratung für private Liegenschaftseigentümerschaften angeboten werden kann.

- Ob eine eventuell auch befristete Aktion durchgeführt und aktiv kommuniziert werden kann, um möglichst rasch einen Nutzen zu erzielen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Corinne Eymann-Baier, Annina von Falkenstein, André Auderset, Michael Hug, Philip Karger, Catherine Alioth, Lukas Fasesch, Lydia Isler-Christ, Alex Ebi, Thomas Müry, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Allgemein

Der Regierungsrat unterstützt das Kernanliegen, den Baumbestand sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen zu fördern, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken und die Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhöhen. Mit dem Stadtklimakonzept und der Biodiversitätsstrategie hat der Regierungsrat Instrumente geschaffen, die dazu dienen, diese Ziele zu erreichen. So werden beispielsweise Platz- und Strassenraumgestaltungen auf die Erfordernisse der Klimaanpassung ausgerichtet und begrünt. Der Umgang mit Regenwasser wird verstärkt auf die Schwammstadt ausgerichtet: Wasser soll wo immer möglich nicht in die Kanalisation geleitet werden, sondern über die Vegetation verdunsten oder versickern.

Der Kanton setzt auf unterschiedlichen Ebenen Massnahmen um. Bei jedem Bauvorhaben im öffentlichen Raum wird geprüft, ob Bäume gepflanzt und Massnahmen zur Begrünung und Entsiegelung getroffen werden können. Ist eine Umsetzung aufgrund terminlicher oder personeller Engpässe nicht möglich, so wird sichergestellt, dass Klimaanpassungsmassnahmen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden können. So werden etwa die Werkleitungen so verlegt, dass es im Untergrund genügend Platz für den Wurzelraum von Bäumen gibt. Zudem wurden allein im Jahr 2026 mehr als 200 Projekte aus früheren Planungsphasen hinsichtlich zusätzlicher Begrünungs- und Entsiegelungspotenziale überprüft und, wo möglich, um entsprechende Massnahmen ergänzt.

2. Bäume

2.1 Öffentlicher Baumbestand

Baumbestand

Der öffentliche Baumbestand in der Verantwortung der Stadtgärtnerei nimmt seit Jahren zu. Die jährlich ausgewerteten Kennzahlen zeigen einen konstanten Zuwachs an öffentlichen Bäumen. Die Anzahl gepflanzter Bäume wird jährlich erhoben und veröffentlicht (siehe [Städtischer Baumbestand | Kanton Basel-Stadt](#)). Ende 2025 waren 28'058 Bäume erfasst. Diese Zahlen beinhalten alle in Verantwortung der Stadtgärtnerei liegenden Bäume in der Stadt Basel, in Riehen und im Kanton Basel-Landschaft (z.B. Margarethenpark). Nicht enthalten im Baumkataster sind Bäume auf Privatreal sowie Bäume im Wald.

Baumpflanzungen

Im Zeitraum 2023 bis 2025 wurden diverse öffentliche Räume umgestaltet und in diesem Zusammenhang neue Bäume und Ersatzbäume gepflanzt. Nachfolgend sind die Zahlen dargestellt.

	Anzahl neue Baumpflanzungen auf Gebiet der Stadt Basel	Anzahl Ersatzbaumpflanzungen auf Gebiet der Stadt Basel
2023	102	400
2024	318	252
2025	121	357

Herausforderungen für den Baumbestand

Trockenperioden, Hitzewellen oder Stürme beeinträchtigen den städtischen Baumbestand und machen für manchen Baum das Überleben zur Herausforderung. In der Stadtgärtnerei wird bei Neu- und Ersatzpflanzungen das Augenmerk auf Baumarten gelegt, die mit den Folgen der Klimaerhitzung gut umgehen können, aber auch andere Anforderungen wie etwa die Biodiversität erfüllen. Neben der Baumart sind optimale Standortbedingungen vor Ort (z.B. Grösse, spezielles Baumsubstrat, Bewässerungseinrichtungen für Jungbäume, Baumschutzmassnahmen) und die sorgfältige fachliche Pflege entscheidend für die bestmögliche Entwicklung des Baumes. Die ausserordentlichen Hitze- und Trockenheitszustände in diesem Jahr haben zahlreiche Bäume geschwächt. Es ist davon auszugehen, dass in nächster Zeit einige dieser Bäume absterben und infolgedessen ersetzt werden müssen.

Im Wissen um diese Herausforderungen werden bedeutend mehr neue Bäume gepflanzt, als gefällt werden. Aus diesem Grund nimmt der öffentliche Baumbestand kontinuierlich zu. Bei manchen Bäumen mit z.B. Krankheitsanzeichen werden vorausschauend in direkter Umgebung Jungbäume nachgezogen, damit sie einen möglichen zukünftigen Ausfall kompensieren können. Ein wegfallendes Kronenvolumen zu ersetzen, dauert jedoch immer Jahrzehnte. Bei jeder Ersatzpflanzung wird die Baumart geprüft und wenn möglich sogar eine grössere Anzahl Ersatzbäume gepflanzt.

Baumpflege und Unterhalt

Eine stetige, nachhaltige und zunehmende Begrünung der Stadt erfordert ausreichende Ressourcen für die Pflege- und Unterhaltsarbeiten. Durch die geforderten Massnahmen zur Klimaanpassung und neue Grünanlagen in den Entwicklungsarealen, kommen fortlaufend zusätzliche Flächen und Bäume in die Verantwortung der Stadtgärtnerei hinzu. Nur mittels langfristig gesicherter Finanzierung und qualitativ hochstehender Pflege kann das Stadtgrün bestmöglich zur Zielerreichung in Bezug auf Hitze-/Gesundheitsschutz, Hochwasserschutz, Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung beitragen.

2.2 Privater Baumbestand

Ein wesentlicher Teil des Baumbestandes im Siedlungsgebiet befindet sich auf Privatareal. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch diesen gezielt zu schützen, zu entwickeln und zu fördern. Gestützt auf § 15 des Baumschutzgesetzes (SG 789.700) können private Liegenschaftsbesitzende für die fachgerechte Pflege von besonders alten und besonders erhaltenswerten Bäumen bereits heute Baumpflegesubventionen beantragen. Das Budget dafür ist begrenzt. Über Beiträge entschieden wird auf Basis einer Punktevergabe zu Kriterien wie Alter, Grösse, Markanz, Standort/Baumart und ökologischem Wert. Voraussetzung ist weiter, dass die Pflegemassnahmen fachlich korrekt durchgeführt wurden.

Ferner bestehen neben solchen staatlichen Anreizen auch private Initiativen für vergünstigte Begrünungsmassnahmen. Ein Beispiel hierfür ist die Organisation «mein Baum – dein Baum», die Bäume in Vorgärten von Basel pflanzt und deren Baumpflanzungen in privaten Vorgärten zum Teil durch den Mehrwertabgabefonds unterstützt werden. Auch der Kanton fördert finanziell im Rahmen seiner derzeitigen Möglichkeiten private, freiwillige Baumpflanzungen, die nicht im Rahmen von Fäll- oder Baugesuchen verfügt wurden.

Mit dem Förderprogramm «Grünes Basel» (Geschäft 25.0358), das der Regierungsrat im September 2025 an den Grossen Rat überwiesen hat, sollen künftig auch im Privatbereich weitere finanzielle Anreize für die Begrünung privater Liegenschaften und deren Umgebungen (z.B. Baumpflanzungen, Schaffung und Aufwertung von Grünflächen sowie Fassaden- und Dachbegrünungen) geschaffen werden. Das Programm sieht nebst finanziellen Anreizen zur Klimaanpassung und Biodiversitätsförderung auch die Information und Sensibilisierung, gezielte Kampagnen sowie Erstberatung und eine Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden vor.

Im Rahmen des Vollzugs des Baumschutzgesetzes verfügt die Stadtgärtnerei bei der Beurteilung privater Bau- und Fällgesuche Ersatzpflanzungen mit standortgerechter, zukunftsfähiger Artenwahl. Nicht immer sind Ersatzpflanzungen möglich, nachhaltig oder sinnvoll. Bäume können beispielsweise zugunsten besserer Entwicklung anderer gefällt werden oder es fehlt schlicht an Platz für eine nachhaltige Entwicklung. Ein einzelner, aber zukunftsfähiger Baum hat einen grösseren Wert als mehrere kleine an ungünstigen Standorten. Deshalb ist die Zahl der tatsächlich verfügbaren und realisierten Ersatzpflanzungen niedriger als die Anzahl der gefällten Bäume.

Ersatzpflanzungen werden nur in Ausnahmefällen nicht verfügt. Eine Gesetzesänderung ist daher nicht erforderlich. Der Vollzug wird konsequent weiterverfolgt: Bei nicht angewachsenen Ersatzpflanzungen wird erneut Ersatz verfügt. Bei nicht ausgeführter Pflanzung werden Ersatzabgaben eingefordert.

2.3 Baumkronenbedeckung

In der Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion Lukas Bollack und Konsorten betreffend «Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet» vom 4. September 2024 hat der Regierungsrat das Ziel gesetzt, im Siedlungsgebiet der Stadt Basel (ohne Wald) bis 2040 einen Baumkronenbedeckungsgrad von rund 18% zu erreichen. Dieser Zielwert betrifft sowohl die öffentlichen wie auch die privaten Flächen auf Stadtgebiet.

Die Baumkronenbedeckung (ohne Wald) hat sich in den vergangenen Jahren nur geringfügig verändert:

2012:	14.8%
2021:	15.7%
2024:	15.1%

Die detaillierten Kennzahlen der Baumkronenbedeckung sind auf der Website des Kantons ([Städtischer Baumbestand | Kanton Basel-Stadt](#)) ersichtlich. Die letzte Erhebung wurde im Jahr 2024 durchgeführt, die nächste Auswertung erfolgt 2027.

Die leichte Abnahme der Baumkronenbedeckung trotz Zunahme des Baumsaldos lässt sich durch den Wegfall grosser alter Baumkronen erklären: Wenn durch Hitze und Trockenheit geschwächte Bäume Stürmen oder Schädlingen zum Opfer fallen, sind sie – im Hinblick auf die Baumkronenbedeckung – nur schwer durch Jungbäume zu ersetzen. Ersatzpflanzungen und zusätzliche Neupflanzungen brauchen Jahrzehnte, um die Ausfälle hinsichtlich Kronenbedeckung und weiterer Ökosystemleistungen zu kompensieren.

Um das Ziel zu erreichen, bis 2040 einen Baumkronenbedeckungsgrad von rund 18% sicherzustellen, werden für die Stadt Basel derzeit Planungsrichtwerte für die Baumkronenbedeckung definiert. Sie müssen unter Berücksichtigung zu erwartender Ausfälle von Bäumen höher liegen und je nach Zweck und Raum differenziert betrachtet werden: In einer neuen Arealüberbauung wird beispielsweise eine höhere Baumkronenbedeckung angestrebt als in bestehenden Überbauungen oder in Strassenräumen. Es findet eine Abwägung mit anderen verbindlichen Zielen aus Naturschutz oder Mobilität statt.

3. Entsiegelung

Mit der Beantwortung der Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau» (21.5638.03) hat der Regierungsrat ein Monitoring der Entsiegelung der Allmend aufgrund von Bautätigkeiten initiiert. Seit 2023 wird bei jedem Bauvorhaben des Kantons die Grösse der entsiegelten Fläche erhoben. Als «entsiegelt» gelten alle Oberflächen oder Beläge, bei denen Wasser durch das Material oder durch Fugen versickern kann (z.B. Grünflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, sickerefähige Verbundsteine oder Kiesflächen). Mit dieser Erhebung kann jährlich der Stand der Entsiegelung der abgeschlossenen Bauvorhaben aufgezeigt werden.

Im Jahr 2023 betrug die Entsiegelungsbilanz auf Strassen und Plätzen rund 1'876m². Im Jahr 2024 1'605m² und im Jahr 1'937m². Die Entsiegelungsbilanz bewegte sich somit 2023 bis 2025 in einem ähnlichen Rahmen. Inzwischen ist das Thema «Entsiegelung» in den Planungsprozessen integriert und die Prozesse sind verbessert. Für die Jahre 2026 und 2027 werden entsprechend bessere Zahlen erwartet: Es sind Projekte geplant oder in Umsetzung, bei denen Entsiegelungen im Umfang von 4'629 m² (2026) und 3'169 m² (2027) realisiert werden.

Der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2023 die Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend «ein gesundes Stadtklima» überwiesen (P235544). Die Motion fordert die Schaffung von mindestens 165'000 m² neuer unversiegelter Flächen (inkl. Arealentwicklungen) bis ins Jahr 2037. Davon sollen 100'000 m² in umzuwandelnde Flächen in neuen Entwicklungsarealen und 65'000 m² in umzuwandelnde Flächen im bestehenden Strassenraum umgesetzt werden. Die demnach angestrebte Entsiegelung von rund 5'000m² pro Jahr konnte in den Jahren 2023 bis 2025 noch nicht erreicht werden. Die Zahlen ab 2026 zeigen aber, dass der Kanton mit dieser Zielgrösse auf Kurs kommt.

4. Planungsvorgaben

4.1 Planungsrichtwerte in Arealentwicklungen

Arealentwicklungen tragen einen wesentlichen Beitrag zum gesamtstädtischen Ziel des Baumkronenbedeckungsgrads bei. Neben dem Erhalt des Baumbestands bieten neue Baumpflanzungen, Entsiegelungen und Begrünungen ein grosses Potential in den in Planung befindlichen Arealentwicklungen. Im Zuge der Nutzungsplanung ist es daher wichtig, gewisse Planungsrichtwerte festzulegen.

In der Arealentwicklung Klybeckplus wird beispielsweise als Planungsrichtwert für den gesamten Perimeter eine Baumkronenbedeckung von 25 bis 30% angestrebt, bezogen auf einen Zeithorizont von 20 Jahren nach der Pflanzung. In den einzelnen Baufeldgruppen gelten je nach Situation zum Teil unterschiedliche und höhere Werte. Dies soll im gerade in Erarbeitung befindlichen Bebauungsplan festgelegt werden.

Auch im Stadtteilrichtplan Klybeck Kleinhüningen, der aktuell erarbeitet wird, wird eine Baumkronenbedeckung von 25 bis 30% sowohl für den öffentlichen Strassenraum als auch für die Wohnquartiere angestrebt und als Planungsgrundsatz verankert. Dabei soll im öffentlichen Raum eine Beschattung durch die Pflanzung von mittel- bis grosskronigen Bäumen erreicht werden. Grosskronige Bäume und die dafür erforderlichen Wurzelräume sollen von Beginn an als integrale Bestandteile der städtebaulichen Planung berücksichtigt werden. Der bestehende Baumbestand wird weitgehend erhalten und durch gezielte Neupflanzungen erweitert.

4.2 Methodik der Gebietsbetrachtung für Baumkronenbedeckung in Strassenräumen

Derzeit entwickelt das Bau- und Verkehrsdepartement ein Tool, das dazu dient, den Handlungsbedarf für klimaangepasste Strassenräume und den Ausbau des Fuss- und Velonetzes frühzeitig zu erkennen und diese räumlich aufeinander abzustimmen. Die Methodik wurde bereits in mehreren Pilotgebieten erprobt und soll zukünftig schrittweise auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Dazu werden die Strassenräume anhand einheitlicher Kriterien untersucht. Als fachlicher Orientierungsrahmen für die klimaadaptive Qualität dient die 3-30-300-Regel:

- mindestens drei Bäume müssen aus einem Gebäude sichtbar sein,
- das Quartier muss eine Baumkronenbedeckung von mindestens 30 Prozent aufweisen,
- innerhalb von 300 Metern muss eine öffentlich zugängliche Grünfläche erreichbar sein.

Durch den Vergleich des heutigen Zustands mit den angestrebten Orientierungswerten werden Potenziale für zusätzliche Baumpflanzungen, Entsiegelungen und weitere Klimaadaptionsmassnahmen ermittelt.

Gleichzeitig werden die Vorgaben des Teilrichtplans Velo und des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege berücksichtigt. Die Anforderungen an Klimaadaptation und aktive Mobilität werden überlagert und hinsichtlich möglicher Synergien und Zielkonflikte beurteilt. Dabei wird auch das Potenzial für einen Abbau von Parkplätzen einbezogen, da die verschiedenen Nutzungsansprüche häufig dieselben Flächen betreffen.

Aus der Gesamtbetrachtung werden für die einzelnen Strassenräume Prioritäten und Entwicklungsziele abgeleitet. Das Analysetool schafft damit eine fachlich nachvollziehbare Grundlage für die strategische Planung von Baumpflanzungen, Entsiegelungen und weiteren Massnahmen im öffentlichen Raum und unterstützt zugleich die Umsetzung der politischen Zielsetzungen des Stadtklimakonzepts und der Mobilitätsstrategie. Die konkrete Machbarkeitsprüfung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem, wie in Kapitel 1 beschrieben, eine konkrete Umsetzung im Rahmen der Erhaltungsplanung ansteht. Die Interessenabwägung für den jeweiligen Standort sowie die damit verbundenen politischen und planerischen Entscheide erfolgen weiterhin im jeweiligen Projekt.

5. Zusammenfassung

Der Kanton Basel-Stadt fördert aktiv die im Stadtklimakonzept verankerten Massnahmen Baumpflanzung, Entsiegelung und Begrünung. Damit wird die Stadt Basel fortlaufend klimaangepasst gestaltet und an die Klimaerwärmung angepasst. Grundsätzlich werden diese Ziele im Rahmen der Erhaltungsplanung sowie des Fernwärmerollouts berücksichtigt, was effiziente Umsetzung gewährleistet. Zudem hält sich dadurch die Baustellenbelastung der Bevölkerung in einem verträglichen Rahmen. Systematisch werden bei Erhaltungsplanung und Fernwärmerollout nach Abwägung von Interessen aus Verkehr und Klimaanpassung Massnahmen geprüft und umgesetzt. Es wurde Entsiegelungspotenzial erhoben, das nebst Planungsrichtwerten für Baumkronenbedeckung in Projekte einfließt. Der Baumsaldo auf öffentlichem Grund wird konsequent erhöht.

Insbesondere werden auch die Arealentwicklungen, die im grösseren Stil Massnahmen zur Klimaanpassung integrieren, wesentlich zu einer vermehrten Baumpflanzung, Entsiegelung und Begrünung beitragen. Gemäss Stadtklimakonzept müssen die Arealentwicklungen, die in den besonders betroffenen Fokusgebieten liegen, ihre Auswirkungen auf das lokale Klima mit einer Mikroklimaanalyse nachweisen.

Wo sich Chancen bieten, werden auch ausserhalb der Erhaltungsplanung und des Fernwärmerollouts Begrünungen umgesetzt. So wurden beispielsweise das Triangel im Erlenmattareal entsiegelt und der Elsässerrheinweg, der Anne Frank-Platz oder der Voltaplatz begrünt.

Der Kanton wird fortlaufend zum Fortschritt anhand der im Bericht genannten Massnahmen und Kennzahlen berichten. Jeweils im Februar veröffentlicht der Kanton die Monitoringergebnisse zu diversen Kennzahlen (Entsiegelungen, öffentliche Baumpflanzungen, Baumsaldo öffentlicher Bäume in Verantwortung des Kantons, Baumkronenbedeckungsgrad). Auch der Monitoring- und Controllingbericht zum Stadtklimakonzept gibt Aufschluss über relevante Kennzahlen (Monitoring- und Controllingbericht Stadtklimakonzept 2026). Auch im Zusammenhang mit der Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend «der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau» und der Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend «ein gesundes Stadtklima» wird der Regierungsrat wieder dazu berichten, wie die Platz- und Strassenraumgestaltung z.B. mit Bäumen und Massnahmen gemäss Schwammstadtkonzept stetig auf die Erfordernisse der Klimaanpassung ausgerichtet wird.

6. Antrag

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die vier Anzüge abzuschreiben:

- Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend «Förderung des Baumbestandes» (P225158),
- Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend «Konzept für Baumpflanzungen sowie Begrünungs- und Entsiegelungsmassnahmen gegen die Sommerhitze» (P245155),
- Anzug Lukas Bollack und Konsorten betreffend «Erhöhung der Baumkronenbedeckung im Siedlungsgebiet» (P245156),
- Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend «Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes» (P225515).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin